

Hinweise für

Das Junge ZiF

Die Förderung im Rahmen des Jungen ZiF besteht aus drei Säulen:

1. Interdisziplinärer Austausch bei den dreimal im Jahr stattfindenden Treffen

Das ZiF erwartet von den Fellows des Jungen ZiF die regelmäßige Teilnahme an diesen Treffen. Erstattet werden die Fahrt- und Unterkunftskosten. Eventuelle besondere Bedarfe sind auf dem Anmeldeformular, das mit der Einladung verschickt wird, anzugeben.

2. Möglichkeit zur Durchführung einer interdisziplinären Arbeitsgemeinschaft

Das ZiF übernimmt die Organisation der Veranstaltung und finanziert die Fahrt- und Unterkunftskosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit maximal 10.000 €. Die Arbeitsgemeinschaft sollte ein Jahr im Voraus beim Tagungsbüro reserviert und beim Direktorium beantragt werden. Für Arbeitsgemeinschaften, die von Fellows des Jungen ZiF beantragt werden, wird ein verkürztes Begutachtungsverfahren durchgeführt. Ansonsten gelten die gleichen Bedingungen wie bei der Beantragung von ZiF-Arbeitsgemeinschaften:

<https://www.uni-bielefeld.de/ZiF/Foerderung/AG-Antragshinweise.pdf>

3. Arbeitsaufenthalt am ZiF

Die Fellows des Jungen ZiF können, sofern sie nicht der Universität Bielefeld angehören, einen maximal vierwöchigen Arbeitsaufenthalt am ZiF beantragen. Ein solcher Aufenthalt sollte möglichst frühzeitig geplant und mit dem ZiF abgestimmt werden. Eine Aufteilung auf kürzere Teilaufenthalte ist möglich, sofern zu den betreffenden Zeiten Wohnungen verfügbar sind. Maßgeblich ist die Einladung, die die Fellows vom ZiF erhalten. Die Aufenthalte werden auf Basis des Reisekostenrechts NRW abgerechnet und die Kosten entsprechend erstattet (Bahnfahrt 2. Klasse; mögliche Vergünstigungen sind dabei auszunutzen). Eine Unterkunft wird kostenlos zur Verfügung gestellt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Dr. Marc Schalenberg

+49 521 106-2794

marc.schalenberg@uni-bielefeld.de